

Werktitel und Juristische Kommentare

Normierter Sucheinstieg für Werke:

1. Werke einer einzigen Person/Körperschaft:

normierter Sucheinstieg für den geistigen Schöpfer + bevorzugter Titel des Werks, ggf. mit einem oder mehreren unterscheidenden Merkmalen
= normierter Sucheinstieg

2. Werke mehrerer geistiger Schöpfer:

normierter Sucheinstieg für den geistigen Schöpfer mit der Hauptverantwortlichkeit bzw. für den erstgenannten geistigen Schöpfer + bevorzugter Titel des Werks, ggf. mit einem oder mehreren unterscheidenden Merkmalen
= normierter Sucheinstieg

Normierter Sucheinstieg für Werke

3. Werke ohne geistige Schöpfer:

bevorzugter Titel des Werks, ggf. mit einem oder mehreren unterscheidenden Merkmalen
= normierter Sucheinstieg

Hier kann es öfter zu identischen normierten Sucheinstiegen kommen.

Merkmale zur Unterscheidung

- Der normierte Sucheinstieg muss immer eindeutig sein. Zur Unterscheidung identischer Werktitel werden ggf. weitere identifizierende Merkmale ergänzt:
 - Form des Werks (RDA 6.3)
 - Datum des Werks (RDA 6.4)
 - Ursprungsort des Werks (RDA 6.5)
 - Sonstige unterscheidende Eigenschaft des Werks (RDA 6.6)
- Erfassung
 - Bitte auf die korrekte Reihenfolge der Unterfelder achten!

Reihenfolge der identifizierenden Merkmale ist nicht vorgeschrieben!
Aber bei Erfassung in Aleph 303 bitte Reihenfolge der Unterfelder beachten! (s.a. Feldhilfe Aleph)

Fälle, in denen Werktitel erfasst oder deren Erfassung geprüft werden muss:

- Übersetzungen
- Höhere Auflagen, Reproduktionen
- Offensichtliche Tippfehler im Haupttitel
- Unterschiedliche Manifestationstitel bei Parallelausgaben (Bsp.: Dissertationen, EU-Veröffentlichungen, Führer, Ausstellungskataloge ...)
- Werke ohne geistige Schöpfer mit nicht sehr spezifischen Titeln

Wichtig ist, immer Werkebene im Hinterkopf zu haben.

Ggf. müssen Recherchegewohnheiten geändert werden (Nicht mehr nur nach ISBN recherchieren, oder Suchanfrage so formulieren, dass möglichst nur der vorliegende Titel gefunden wird.). Rechercheergebnisse ggf. etwas genauer betrachten.

Werktitel ist Kernelement, allerdings steht in der Einleitung zum Standardelementeset: „In den RDA ist eine Reihe von Elementen als Kernelement (*core*) gekennzeichnet. Diese Elemente sind in RDA unter RDA 0.6.2 - RDA 0.6.7 aufgelistet. Die Erfassung dieser Elemente ist vorgeschrieben, wenn die Angabe auf die Ressource bzw. die Entität zutrifft (*applicable*) **und sie entweder vorhanden oder einfach ermittelbar ist** (*readily ascertainable*).“ (EU-Veröffentlichungen: Deutschsprachigen Titel verwenden.)

Beispiel: Parallelausgabe - Ausstellungskatalog

<p>3. Sonst.Pers. 108 b p Schröder, Klaus Albrecht d 1955- g (DE-588)111749956 4 edt</p> <p>Werktitel 303 t Kunst für alle b Ausstellungskatalog</p> <p>Haupttitel 331 a Art for all 335 a der Farbholzschnitt in Wien um 1900 Verantw.-Ang. 359 a edited by Tobias G. Natter, Max Hollein, Klaus Albrecht Schröder</p> <p>Abw.Titel 370 a Kunst für alle Ausgabevermerk 403 a Buchhandelsausgabe Veröff.-ang. 419 b Köln c TASCHEN c [2016]</p> <p>Ersch.jahr SF 425 a 2016 Umfang 433 a 413 Seiten Anmerkungen 501 a Diese Publikation erscheint anlässlich der Ausstellung "Kunst für alle. Der Farbholzschnitt in Wien um 1900" Die Buchhandelsausgabe hat einen anderen Einband, bzw. Titelseite als die Museumsausgabe</p> <p>Anmerkungen 501 a</p> <p>Schrift.Sprache 516 a Text deutsch, englisch und französisch ISBN richtig 540 a 978-3-8365-3921-0 Andere Ausgabe 775 i Äquivalent n Museumsausgabe a Kunst für alle z 978-9-0000-6619-3 g BV044035559</p>	<p>←</p> <p>→</p>	<p>3. Sonst.Pers. 108 b p Schröder, Klaus Albrecht d 1955- g (DE-588)111749956 4 edt</p> <p>Werktitel 303 t Kunst für alle b Ausstellungskatalog</p> <p>Haupttitel 331 a Kunst für alle 335 a der Farbholzschnitt in Wien um 1900 Verantw.-Ang. 359 a edited by Tobias G. Natter, Max Hollein, Klaus Albrecht Schröder</p> <p>Abw.Titel 370 a Art for all Ausgabevermerk 403 a Museumsausgabe Veröff.-ang. 419 b Köln c TASCHEN c [2016]</p> <p>Copyright-Datum 419 d © 2016 Ersch.jahr SF 425 a 2016 Umfang 433 a 413 Seiten Anmerkungen 501 a Die Buchhandelsausgabe hat einen anderen Einband, bzw. Titelseite als die Museumsausgabe</p> <p>Schrift.Sprache 516 a Text deutsch, englisch und französisch ISBN richtig 540 a 978-9-0000-6619-3 n Museumsausgabe i Äquivalent n Buchhandelsausgabe a Art for all z 978-3-8365-3921-0 g BV043663979</p>
---	-------------------	--

Schulung Werktitel und Juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 6

Der deutschsprachige Titel „Kunst für alle“ wurde als Werktitel gewählt, weil auch die Ausstellung so hieß.
Da „Kunst für alle“ bereits als normierter Sucheinstieg im B3Kat vorhanden ist, muss zusätzlich ein unterscheidendes Merkmal mit erfasst werden → „Ausstellungskatalog“.

Beispiel Parallelausgabe – unterschiedliche Rechtschreibung:

vh. RAK-Aufnahme:		RDA-Aufnahme neu:	
Sprachencode	037 b a eng	Sprachencode	037 b a eng
Materialcodes	050 _ _ a a	Materialcodes	050 _ _ a a
Codes Monogr.R.	051 _ _ mz w	Codes Monogr.R.	051 _ _ mz w
ID Bearb. Inst.	070 b a DE-521	Medientyp	061 b n
SSG-Nr.	073 _ a 7,41	Datenträgertyp	062 b nc
Anwendercodes	078 n a oe	ID Bearb. Inst.	070 b a DE-521
Stufe	080 a a 05	Anwendercodes	076 b a RDA-Aufnahme
1. G. Schöpfer	100 _ p Haslam, Jonathan	Stufe	080 a a 05
	d 1951-	1. G. Schöpfer	100 _ p Haslam, Jonathan
	g (DE-588)131584243		d 1951-
Haupttitel	331 _ a Near and distant neighbors	Werktitel	303 _ p Haslam, Jonathan
Titelzusatz	335 _ a a new history of Soviet intelligence		d 1951-
Ort 1. Verlag	410 _ a New York	Haupttitel	331 _ a Near and distant neighbours
Name 1. Verlag	412 _ a Farrar, Straus and Giroux	Titelzusatz	335 _ a a new history of Soviet intelligence
Ersch.jahr	425 _ a 2015	Verantw.-Ang.	359 _ a Jonathan Haslam
Ersch.jahr SF	425 a a 2015	Ausgabevermerk	403 _ a First edition
Umfang	433 _ a XXIV, 366 S.	Veröff.-ang.	419 _ c Oxford
Illustrationen	434 _ a Kt.		d 2015
ISBN richtig	540 a a 978-0-374-21990-1	Ersch.jahr SF	425 a a 2015
ISBN richtig	540 a a 0-374-21990-7	Umfang	433 _ a XXIV, 366 Seiten
Andere Ausgabe	775 _ i Äquivalent	Illustrationen	434 _ a Karten
	t Near and distant neighbours	Anmerkungen	501 _ a In Amerika erschienen im Verlag Farrar, Straus and
	g BV043852883		Geroux, New York
		ISBN richtig	540 a a 978-0-19-870849-0
		ISBN richtig	540 a a 0-19-870849-1
		Andere Ausgabe	775 _ i Äquivalent
			t Near and distant neighbours
			g BV042426682

Schulung Werktitel und Juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 7

Links: Bereits vh RAK-Aufnahme, amerikanische Schreibweise „neighbors“
 Rechts: Neue RDA-Aufnahme für die britische Ausgabe mit „neighbours“ → mit Werktitel
 (Bevorzugter Titel ist der Titel der ersten im B3Kat vorhandenen Ausgabe)

Umgang mit Werken ohne geistige Schöpfer im B3Kat

Beispiel:



Umgang mit Werken ohne geistige Schöpfer im B3Kat:

Recherche:

Gibt es weitere, titel-identische Werke im B3Kat (auch unter den alten RAK-Aufnahmen!)?

The screenshot shows the B3Kat search interface. The search criteria are: **Datenbank:** Titeldaten; **Phrasensuche:** ; **Titelumfang TIT:** human capital management; **Erscheinungsform WEF:** UND ODER NICHT; **ID-Nummer (001) IDN:** [empty]. The search results table shows: **Anfrage:** (Titelumfang= "human capital management"); **Datenbank:** TITELDATEN; **Anz. Sätze:** 18. On the right, there are buttons for **Ausgabe**, **Löschen**, **Speichern (S.)**, **Laden (L.)**, and **Ansicht**.

Umgang mit Werken ohne geistige Schöpfer im B3Kat:

Recherche:

Gibt es weitere, titel-identische Werke ohne geist. Schöpfer im B3Kat (auch unter den alten RAK-Aufnahmen!)?

The screenshot shows a library catalog search interface. The top part displays search results for the query "Human Capital Management". The results table is as follows:

#/Treffer	Autoren	Titel	Mat.	Bd.	Jahr	B	R
7/16	Deussen, Arja	Human Capital Management			2006		
8/16	Koch, Michael	Human Capital Management		13	2010		
9/16	Kruppke, Helmut	Human Capital Management	Elektronische Ressource		2006		
10/16	Kruppke, Helmut	Human Capital Management			2006		
11/16	Schmieser, Wilhelm, 1952-	Human capital management		16	2006		
12/16	Scholz, Christian, 1952-	Human capital management			2011		
13/16	Scholz, Christian, 1952-	Human Capital Management			2006		
14/16	Scholz, Christian, 1952-	Human Capital Management			2004		
15/16	Ströhringer, Susanne [Herausgeber]	Human capital management	Online-Ressource	312	2016		R
16/16	Ströhringer, Susanne [Herausgeber]	Human capital management	Band	312	2016		R

Below the search results, a detailed view of a record is shown for the system number 014772026. The record details are:

- Sys. nr.: 014772026
- Stufe: 05
- 1. pers. Person: Kruppke, Helmut
- Titel: Human Capital Management
- Titelzusatz: Personalprozesse erfolgreich managen ; mit 19 Tabellen
- Verantwort.-Ang.: Helmut Kruppke ... Hrsg.
- Ort: Berlin
- Verlag: Springer
- Jahr: 2006
- Umfang: VIII, 263 S.

Ja!

Sind Körperschaften als „erstgenannte“ Autoren vorhanden, muss man derzeit noch im Katalogkarten- oder Feldnummernformat nachsehen, ob die Körperschaft in Feld 200 geistiger Schöpfer ist, oder nicht.

Umgang mit Werken ohne geistige Schöpfer im B3Kat:

Recherche:

Gibt es bereits einen
identischen Werktitel?

Nein!

The screenshot shows the ALEPH software interface with the following details:

- Search Fields:**
 - Titeldaten: [Dropdown]
 - Werktitel EST: [Dropdown]
 - Eintrag eingeben: human capital management
 - Mitteltext eingeben: [Empty]
- Search Results Table:**

# Dok.	Vf Eintrag	Norm. Info.
1	Humaint, Rūhālah Mūsawī 1902-1989 Sahifa-i Imām	
1	Human rights (University of Toronto Press)	
1	Humbert, Aimé 1819-1900 Japon illustré	
1	The Humbling	
2	Humboldt, Alexander von 1769-1859 Essai politique sur le royaume de la Nouvelle Espagne	
1	Humboldt, Wilhelm von 1767-1835 Briefe	
1	Humboldt, Wilhelm von 1767-1835 Werke	
1	Humboldt, Wilhelm, Freiherr von 1767-1835 Ideen zu einem Versuche die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen	
1	Humboldt, Wilhelm von 1767-1835 Ideen zu einem Versuche die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen	

Umgang mit Werken ohne geistige Schöpfer im B3Kat:

Also:	Anwendercodes	<u>076</u>	_	<u>a</u>	RDA-Aufnahme
	Stufe	<u>080</u>	_	<u>a</u>	05
	1. Sonst.Pers.	<u>100</u>	_	<u>b</u>	p
				<u>9</u>	Strahinger, Susanne (DE-588)171451600
				<u>4</u>	edt
	Werktitel	303	_	<u>t</u>	Human Capital Management
				<u>h</u>	Aufsatzsammlung
	Haupttitel	<u>331</u>	_	<u>a</u>	Human Capital Management
	Titelzusatz	<u>335</u>	_	<u>a</u>	Mobile Human Resources Management, HR-Cloud-Transformation, Job Mining und HR-Analytics, strategische Personalplanung, Smart-HRM, Datenschutzanforderungen, Employee Self Services
	Verantw.-Ang.	<u>359</u>	_	<u>a</u>	Susanne Strahinger (Hrsg.)

Schulung Werktitel und Juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 12

Unterscheidendes Merkmal: Aufsatzsammlung = Form, Merkmal der Werkebene und Begriff aus der GND

Vorzugsweise sollte ein Begriff der Werkebene genutzt werden. Im Wiesenmüller-Lehrbuch gibt es ein Beispiel, in dem als unterscheidendes Merkmal für ein Werk ohne geistigen Schöpfer (Deutsche Geschichte) der Nachname des Herausgebers verwendet wird. Das wäre ein Merkmal auf Expressionsebene.

Umgang mit Werken ohne geistige Schöpfer im B3Kat:

Beispiel 2:



Hier gleich im Index nachsehen, ob es schon Werktitel gibt → Sehr wahrscheinlich gibt es bereits ST-Werke mit identischem Titel ☹

Ist Empfehlung, keine Vorschrift, so bleibt einem die Recherche nach identischem „Sachtitelwerk“ erspart.

Umgang mit Werken ohne geistige Schöpfer im B3Kat:

Recherche gleich nach
Werktitel, da
von vorneherein klar ist,
dass es titelidentische Werke
ohne geistige Schöpfer im
B3Kat gib.

The screenshot shows the B3Kat search interface. The search criteria are as follows:

- Datenbank: Titeldaten
- Indexliste: Werktitel EST
- Einstieg eingeben: frankreich
- Mitteltext eingeben: (empty)

Buttons: Suchen, Leeren

Search results table:

# Dok.	Vf Eintrag	Norm. Info.
1	Frankopan, Peter 1971- The Silk roads	
1	Frankreich Verfassung 1958 (DE-588)4155194-1	BVB18, TMP01, UPD=Y
1	Franta, Connor A work in progress	
2	Franz, Bodo The Cornell Veterinarian und eine quantitative Analyse der Veröffentlichungen der Jahre 1911-1970	
1	Franz, Marie-Louise von 1915-1998 Archetypische Dimensionen der Seele	

Buttons on the right: Details, Speich. unter, Korrigieren, Anzeige korr.

Umgang mit Werken ohne geistige Schöpfer im B3Kat:

Also:

Anwendercodes	<u>076</u>	—	<u>a</u>	RDA-Aufnahme
Stufe	<u>080</u>	—	<u>a</u>	05
1. Sonst.Pers.	<u>100</u>	<u>b</u>	<u>p</u>	Ayyash, Lorenz Abu
			<u>4</u>	edt
2. Sonst.Pers.	<u>104</u>	<u>b</u>	<u>p</u>	Friedel, Anne-Sophie
			<u>9</u>	(DE-588)105173150X
			<u>4</u>	edt
Werktitel	<u>303</u>	—	<u>t</u>	Frankreich
			<u>h</u>	Aufsatzsammlung
Haupttitel	<u>331</u>	—	<u>a</u>	Frankreich
Verantw.-Ang.	<u>359</u>	—	<u>a</u>	Lorenz Abu Ayyash ; Anne-Sophie Friedel (verantwortlich für diese Ausgabe) [und 3 weitere]
Ausgabevermerk	<u>403</u>	—	<u>a</u>	Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 18. November 2016
Veröff.-ang.	<u>419</u>	—	<u>a</u>	Bonn
			<u>b</u>	Bundeszentrale für Politische Bildung
			<u>c</u>	[2016]

Schulung Werktitel und Juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 15

Unterscheidendes Merkmal: Aufsatzsammlung = Form, Merkmal der Werkebene und Begriff aus der GND

Frage 1: Können wir das so machen?

1. Titelrecherche im Aleph-Index „Titelanfang“
2. In Vollformatanzeige prüfen, ob die in den identischen Titeln erfassten Personen/Körperschaften geistige Schöpfer sind oder nicht.
3. Wenn nicht -> bevorzugten Titel mit unterscheidendem Merkmal erfassen
4. Vor Erfassung in 303 im Aleph-Werktitelindex prüfen, ob es bereits einen identischen Werktitel gibt, ggf. auch schon mit unterscheidbaren Merkmalen

Bei von vorneherein offensichtlich vorhandenen titelidentischen Werken können Schritt 1 und 2 entfallen.

Frage 2: Was gehört zum bevorzugten Titel des Werkes?

Beispiele:

Schwerpunkt: China heute
Dominic Sachsenmaier, Chinas Metropolen im Wandel
Alec Ash, Die Einzelkinder: Fred
Hans Steinmüller, Der Wa-Staat
Sheng Yun, Kleine Kaiser

Special Issue: Globalization of Capital Markets:
Implications for Firm Strategies
Guest Editors: Igor Filatotchev, R. Greg Bell and Abdul A. Rasheed

Schulung Werktitel und Juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 17

Keine Beispiele und Regelungen

Empfehlung: Titelanfänge wie „Special issue“, „Thema“, „Schwerpunkt“ u.ä. zum Titel hinzuziehen, bzw. als bevorzugten Titel für das Werk auf- und erfassen, weil man so weniger identische Titel hat und weniger Werktitel anlegen muss.

Beispiel 2: Möglichst immer Titelzusatz zum Haupttitel hinzuziehen.

Nächstes Problem:

ZDB und Werktitel bei Reihen:

Regelung im B3Kat:

Für die Bestimmung des Werktitels sollen alle vorhandenen Titelaufnahmen beachtet werden, d.h. auch die vorhandenen RAK-Aufnahmen.

Regelung in der ZDB:

Für Bestimmung des Werktitels werden nur die RDA-Aufnahmen berücksichtigt!

Was machen wir mit neuen Reihenaufnahmen im B3Kat?

- Viele Bibliotheken tragen ZDB-Id in B3Kat-Reihenaufnahmen ein
- Bevor man eine neue Reihenaufnahme selbst erstellt, schaut man, ob es in den Fremddaten bereits eine gibt. Wenn ja, bringen diese in den meisten Fällen eine ZDB-Nummer mit, die man dann aus guten Gründen nicht löscht.
- Könnte man sich bei TAs von fortlaufenden Ressourcen im B3Kat nach den ZDB-Regelungen richten?
- Wenn klar ist, dass die neue Reihenaufnahme eine ZDB-ID hat/bekommt, dann muss im B3Kat kein Werktitel erfasst werden?

**Werke geistiger Schöpfer:
Besondere Fälle**

Neue D-A-CH-Regelungen und Erläuterungen im Toolkit-Release Februar 2017

Werke geistiger Schöpfer – besondere Fälle

Neue D-A-CH-Erläuterung zu RDA 6.27.1.3 (Gemeinschaftliche Werke):

- Ist ein geistiger Schöpfer eines gemeinschaftlichen Werkes zugleich als Herausgeber genannt, gilt er als hauptverantwortlicher geistiger Schöpfer (bei mehreren -> der erste bzw. hervorgehobene)

Informationsquelle	Normierter Sucheinstieg für das Werk
<p>BUSSYSTEME Parallele und serielle Bussysteme in Theorie und Praxis Herausgegeben von <u>Professor Dr.-Ing. Georg Färber</u> verfasst von Dipl.-Ing. Bernd Wiemann, Dipl.-Ing. Walter Ries, Dr.-Ing. Manfred Patz, <u>Professor Dr.-Ing. Georg Färber</u> und Dr.-Ing. Franz Demmelmeier</p>	<p>Färber, Georg. Bussysteme</p>

Besondere Fälle: Neue Erläuterungen für den D-A-CH-Raum im Toolkit-Release Februar 2017
 Dies gilt auch für juristische Kommentare s.u.

Werke geistiger Schöpfer – besondere Fälle

Berliner Wohnquartiere

Ein Führer durch 70 Siedlungen

von
Maria Bering
Michael Braum
Jens Giesecke
Engelbert Lütke Daldrup
Klaus-Dieter Schulz

mit einer Einführung zur
Stadtentwicklung Berlins von
Harald Bodenschatz

Herausgegeben von Michael Braum

Normierter Sucheinstieg für das Werk:

Braum, Michael. Berliner Wohnquartiere

Werke geistiger Schöpfer – besondere Fälle

Neue D-A-CH-Erläuterung zu RDA 6.27.1.5 (Werk-Grenze bei Neubearbeitungen):

- Es wird immer dann ein neues Werk angenommen, wenn sich eine Änderung beim ersten hauptverantwortlichen Verfasser ergibt. Das bloße Hinzutreten weiterer Verfasser hinter dem ersten führt hingegen nicht zu einem neuen Werk. Diese Regelung gilt auch für Begründer, sofern diese wie Verfasser dargestellt werden, jedoch nicht für Begründer, die als solche gekennzeichnet sind. (Ausnahme: juristische Kommentare!)
- Ist an erster Stelle der Begründer des Werks wie ein Verfasser genannt, der nachfolgend aufgeführte Verfasser der Neubearbeitung ist jedoch typografisch hervorgehoben, so wird ebenfalls ein neues Werk angenommen, für welches der Verfasser der Neubearbeitung als Verfasser berücksichtigt wird.
Ursprüngliche Verfasser, die nicht als geistige Schöpfer gelten, können als „Sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht“ mit der Beziehungskennzeichnung „Begründer“ erfasst werden.

Die folgende Erläuterung bezieht sich auf Überarbeitungen bzw. Neubearbeitungen, wie man sie z. B. bei Hand- und Lehrbüchern antrifft. **Sie bezieht sich nicht auf Fälle mit schwankender Reihenfolge der genannten Personen, Familien oder Körperschaften, die gemeinsam hauptverantwortlich für das Werk sind, wenn beispielsweise bei einem Roman von zwei Autoren einmal Verfasser A zuerst genannt wird, in einer anderen Ausgabe Verfasser B, später aber wiederum Verfasser A als erster Autor aufgeführt wird** (siehe dazu RDA 6.27.1.3). Für Überarbeitungen von juristischen Kommentaren beachten Sie auch die Erläuterung zur RDA 6.29.1.1.3.

Werkgrenze bei Neubearbeitungen	
Beispiele:	
<p>→ Informationsquelle</p> <p>Busse • Ernestus • Plassmann • Seefeldt Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland von Engelbert Plassmann und Jürgen Seefeldt Dritte völlig neu bearbeitete Auflage des durch Gisela von Busse und Horst Ernestus begründeten Werks</p>	<p>Normierter Sucheinstieg für das Werk</p> <p>Busse, Gisela von, 1899-1987. Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>→ Kein neues Werk!</p>
<p>Einführung in die Katalogkunde Dritte Auflage des Werks von Karl Löffler Völlig neu bearbeitet von WALTHER UMSTÄTTER und ROLAND WAGNER-DÖBLER</p>	<p>Umstätter, Walther, 1941-. Einführung in die Katalogkunde</p> <p>→ Neues Werk!</p>
<p>→ ... Die GmbH & Co. KG Begründet von Prof. Dr. Günter Söffing † Fortgeführt von Dr. Dorothee Hallerbach Prof. Dr. Lars Micker Dr. Michael Rust Dr. Matthias Söffing Dr. Bastian Schenkel Thoma Streit</p>	<p>Hallerbach, Dorothee, 1967-. Die GmbH & Co. KG</p> <p>→ Neues Werk!</p>

Schulung Werktitel und juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 23

RDA 6.27.1.5 D-A-CH

1. Beispiel: Kein neues Werk, weil Herausgeberin immer noch wie Verfasser genannt ist und an erster, hervorgehobener Stelle steht.
 2. Beispiel: Begründer ohne „Begründer“-Bezeichnung, wie Verfasser genannt, ABER: Neue Verfasser sind typographisch hervorgehoben. Begründer kann Beziehung als sonstige Person mit Beziehungskennzeichen „Begründer“ bekommen. (In Aleph: UF 4 oth + UF 3 „Begründer eines Werkes“)
- Letztes Beispiel: Begründer ist als Begründer bezeichnet, es gibt neue Verfasser.
 Die Regelung für „Begründer als Verfasser genannt“ gilt auch, wenn die Person bereits verstorben sein sollte.

Für Beispiel 2 und 3 gilt zusätzlich:

RDA 6.27.1.5 D-A-CH

Werk-Folge bei Neubearbeitungen

Das Ursprungswerk sowie dessen Überarbeitungen, die als neues Werk gelten, werden gemäß 25.1 als in **Beziehung stehende Werke betrachtet**. Die Art der Beziehung ist dabei eine „**Nachfolge-Beziehung auf Werkebene**“ (J.2.6). Verwenden Sie hierfür die Beziehungskennzeichnungen „**Ersatz von**“ bzw. „**ersetzt durch**“.
 (Aleph-Felder 780, bzw. 785)

Das gilt teilweise auch für:

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen und Kommentare

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen - Allgemeines

- Juristische Kommentare sind Werke, die den amtlichen Text von Rechtsnormen mit Erläuterungen dazu enthalten.
- Häufig ist die Kommentierung abschnittsweise auf mehrere Personen verteilt. Diese werden im Kommentar oft als „Bearbeiter“ bezeichnet, gelten aber als **Verfasser bzw. geistige Schöpfer**.
- I.d.R. gibt es einen oder mehrere Herausgeber, der/die oft zugleich Bearbeiter, also geistige Schöpfer der Kommentierung sind - diese sind dann hauptverantwortliche geistige Schöpfer.
- Bei Standardwerken werden teilweise auch die nicht (mehr) selbst mitwirkenden und ggf. längst verstorbenen Begründer weiterhin auf der Haupttitelseite, auf dem Buchdeckel oder dem Buchrücken genannt. Solche Standardwerke sind in juristischen Fachkreisen unter dem Namen des Begründers geläufig und werden nach Begründer und Bearbeiter zitiert, z.B. Palandt.

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen – Normierter Sucheinstieg

- Wird gebildet mit der Person/Körperschaft, die für die Schaffung des Kommentars verantwortlich ist + bevorzugter Titel
- Wenn mehrere Kommentatoren für die Kommentierung verantwortlich sind, handelt es sich um ein **gemeinschaftliches Werk - auch dann, wenn die Zuständigkeiten für einzelne Normbereiche klar abgegrenzt sind.**
- Sind mehrere Bearbeiter als hauptverantwortlich anzusehen, wird der hervorgehobene oder erstgenannte herangezogen.
- Ist kein Hauptverantwortlicher erkennbar, wird der erstgenannte Bearbeiter gewählt

Es wird empfohlen, **alle über dem Haupttitel genannten Personen entsprechend ihrer Beteiligung am Werk in der Verantwortlichkeitsangabe zu erfassen, um den Zitiergepflogenheiten im Wissenschaftsgebiet Rechnung zu tragen.**

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen – Beziehungskennzeichnungen

- Für die Bearbeiter der Kommentare wird „Verfasser“ verwendet → i.d.R. ohne Beziehungskennzeichen im B3Kat

ACHTUNG: „Kommentarverfasser“ ist auf Expressionsebene angesiedelt und wird bei juristischen Kommentaren i.A. **nicht** verwendet!

Aus Anhang I:

„Kommentarverfasser“

Eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, die an einer Expression eines Werks mitwirkt, indem sie eine Interpretation oder eine kritische Erläuterung des Originalwerks verfasst.“ → gilt i.d.R. nicht für juristische Kommentare!

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen - Beispiel

Sozialgesetzbuch
Arbeitsförderung
- SGB III -

Kommentar

Herausgegeben von
Dr. Jürgen Brand
Rechtsanwalt, Richter des Verfassungsgerichts
für das Land NRW (2006-2012),
Präsident des LSG NRW a.D.

Bearbeitet von

Dr. Jürgen Brand
Rechtsanwalt, Richter
des Verfassungsgerichts
für das Land NRW (2006-2012),
Präsident des LSG NRW a.D.

Rupert Hassel
Richter am LSG Baden-Württemberg

Dr. Martin Kühl
Vorsitzender Richter am LSG NRW

Wolfgang Döe
Vorsitzender Richter
am LSG Berlin-Brandenburg

Carsten Karmanski
Richter am BSG

7. Auflage 2015

Herausgeber ist gleichzeitig auch erster geistiger Schöpfer

[100](#) [p](#) Brand, Jürgen
[d](#) 1945-
[9](#) (DE-588)140890726
[4](#) aut
[4](#) edt

[104](#) [a](#) Döe, Wolfgang
[9](#) (DE-588)110781198

[331](#) [a](#) Sozialgesetzbuch Arbeitsförderung

[335](#) [a](#) SGB III : Kommentar

[359](#) [a](#) herausgegeben von Dr. Jürgen Brand ; bearbeitet von
Dr. Jürgen Brand, Wolfgang Döe, Rupert Hassel,
Carsten Karmanski, Dr. Martin Kühl

[403](#) [a](#) 7. Auflage

Schulung Werktitel und Juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 28

Beispiel aus DNB-Schulungsmaterial:

Auch hier gilt, wie bei allen anderen Werken: Wenn ein geistiger Schöpfer eines Werkes gleichzeitig Herausgeber ist, dann ist dieser (oder Erstgenannte/Hervorgehobene) hauptverantwortlicher geistiger Schöpfer → mit ihm wird normierte Sucheinstieg gebildet.

Fall K2a:

Für ein Kommentarwerk sind mehrere Personen als Kommentatoren verantwortlich. Alle verantwortlichen Kommentatoren sind geistige Schöpfer.

Der normierte Sucheinstieg wird mit dem normierten Sucheinstieg für den hervorgehobenen oder erstgenannten geistigen Schöpfer (Kommentator) und dem bevorzugten Titel für das Kommentarwerk gebildet (RDA 19.2). Der geistige Schöpfer (Kommentator) erhält die Beziehungskennzeichnung „Verfasser“.

Die Erfassung von Beziehungen zu allen anderen geistigen Schöpfern (Kommentatoren) wird empfohlen. Sie erhalten die Beziehungskennzeichnung „Verfasser“

Weitere Mitwirkende wie Herausgeber und Begründer werden als in Beziehung stehend erfasst, wenn sie einen bedeutenden Anteil an der Ressource haben. Sie erhalten eine entsprechende Beziehungskennzeichnung zum Beispiel: Herausgeber (D-A-CH RDA 20.2.1.3).

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen - Beispiel

Titelseite:

**Familienrecht in der
Notar- und
Gestaltungspraxis**

Herausgegeben von
Dr. Christof Münch
Notar in Kitzingen
2. Auflage 2016

Christof Münch ist einer der geistigen
Schöpfer und auf der Titelseite stark
hervorgehoben
→ erster geistiger Schöpfer

Bearbeiterverzeichnis

Dr. Ludwig Bergschneider (§ 7)
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht
München

Dr. Anja Everts (§ 2)
Notar
Bretzingen

Dr. Oliver Geilker (§ 10)
Richter am Familiengericht
Stuttgart

Prof. Dr. Dr. Herbert Geiwitz (§§ 9, 10)
Notar, Honorarprofessur an der Universität Regensburg
Regen

Dr. Jörn Heinemann, LL.M. (§ 15)
Notar
Neumarkt i.d.OPf.

Dr. Thomas Herer (§ 6)
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht
Kauf

Sebastian Herler (§ 19)
Notar
München

Dr. Gabriele Müller (§§ 13, 14)
Rechtsanwältin
Würzburg

Dr. Christof Münch (§§ 4, 11)
Notar
Kitzingen

Dipl.-Kfm. Dr. Jörg Münzig (§ 12)
Notar
Neu-Ulm

Dr. Thomas Remmer (§ 16)
Notar
Erfurt

100 p Münch, Christof
1962-
3 (DE-588)111936152
9 edt
4 aut
104 a Bergschneider, Ludwig
1934-
9 (DE-588)120104865
331 a Familienrecht in der Notar- und Gestaltungspraxis
359 a herausgegeben von Dr. Christof Münch ; Bearbeiterverzeichnis:
Dr. Ludwig Bergschneider (§ 7), Dr. Christof Münch (§§ 4, 11)
[und 10 weitere]

Schulung Werktitel und Juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 29

Beispiel aus DNB Schulungsmaterial

Und auch in solchen Fällen: Münch ist hauptverantwortlicher geistiger Schöpfer → normierte Sucheinstieg für das Werk wird mit ihm gebildet!

Fall K2a:

Für ein Kommentarwerk sind mehrere Personen als Kommentatoren verantwortlich. Alle verantwortlichen Kommentatoren sind geistige Schöpfer.

Der normierte Sucheinstieg wird mit dem normierten Sucheinstieg für den hervorgehobenen oder erstgenannten geistigen Schöpfer (Kommentator) und dem bevorzugten Titel für das Kommentarwerk gebildet (RDA 19.2). Der geistige Schöpfer (Kommentator) erhält die Beziehungskennzeichnung „Verfasser“.

Die Erfassung von Beziehungen zu allen anderen geistigen Schöpfern (Kommentatoren) wird empfohlen. Sie erhalten die Beziehungskennzeichnung „Verfasser“

Weitere Mitwirkende wie Herausgeber und Begründer werden als in Beziehung stehend erfasst, wenn sie einen bedeutenden Anteil an der Ressource haben. Sie erhalten eine entsprechende Beziehungskennzeichnung zum Beispiel: Herausgeber (D-A-CH RDA 20.2.1.3).

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen - Beispiel aus dem B3Kat

Dr. Jens Meyer-Ladewig |
Prof. Dr. Martin Nettesheim |
Stefan von Raumer (Hrsg.)

EMRK

Europäische
Menschenrechtskonvention

Handkommentar

4. Auflage

Dr. Frank Albrecht, Rechtsanwalt, Berlin | Dr. Kathrin Brunner, Richterin am
Landgericht, Marburg | Prof. Dr. Birgit Dalber, LL.M., Seoul National University | Dr.
Dina Diehm, LL.M., Eur., Richter am Landgericht, Würzburg | Björn Dieck, Oberstadtschlichter
Universität Tübingen | Hugo Fuentes, MSc. (LSE), Ass. Jur., Frankfurt am Main | AR a.ZL
Dr. Felix Henschmann, Goethe-Universität Frankfurt am Main | Prof. Dr. Stefan
Hornbeck, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald | Dr. Bettina Heber, Vorsitzende
Richterin am Verwaltungsgericht a.Z. | Prof. Dr. Stefan König, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Strafrecht, Berlin | AR a.ZL | Dr. Andrea Ködicke, LL.M. (DVO), Oberstadtschlichter
Karls Universität Tübingen | AR a.ZL | Dr. Roman Lehner, Georg-August-Universität
Göttingen | Dr. Matthias Lehner, Rechtsanwalt, Berlin | Dr. Jens Meyer-Ladewig,
Ministerialdirigent a.D. | Axel Müller-Eisner, Rechtsreferent, Kanzlei des Europäischen
Gerichtshofs für Menschenrechte | Dr. Stephan Neidhardt, Maître en droit, LL.M. (Paris)
Cologne, Richter am Verwaltungsgericht, Karlsruhe | Prof. Dr. Martin Nettesheim, Oberstadtschlichter
Universität Tübingen | Prof. Dr. Birgit Peters, LL.M. (London), Universität Rostock |
Stefan von Raumer, Rechtsanwalt, Berlin | Dr. Denise Renger, Bundesministerin der
Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin | Dr. Christiane Schmalz, LL.M. (Univ. of Virg.),
Richterin am Oberlandesgericht, Schiering | Susette Schuster, Richterin am
Verwaltungsgericht, Köln

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen - Beispiel aus dem B3Kat

1. Kurztitel | 2. Ablage | 3. Kurzanzeige

<< >> W-Titel= emrk AND W-Personen= meyer-ladewig

[Sortiert nach Titel (Aufsteigend) dann Autor (Aufsteigend)] <<<Titeldaten>>>

#/Treffer	Autor	Titel	Mat.	Bd.	Jahr	Ausgabe	R
1/7	Meyer-Ladewig, Jens [Herausgeber] [Verfasser]	EMRK	Band		2017	4. Auflage	R
2/7	Meyer-Ladewig, Jens	EMRK	Elektronische Ressource		2011	3. Aufl.	
3/7	Meyer-Ladewig, Jens	EMRK			2011	3. Aufl.	
4/7	Meyer-Ladewig, Jens	EMRK Europäische Menschenrechtskonvention	Online-Ressource		2016	4. Auflage	R
5/7	Meyer-Ladewig, Jens	Europäische Menschenrechtskonvention	Elektronische Ressource		2006	2. Aufl.	
6/7	Meyer-Ladewig, Jens	Europäische Menschenrechtskonvention			2006	2. Aufl.	
7/7	Meyer-Ladewig, Jens	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten			2003	1. Aufl.	

Suche in B3kat nach Titel: EMRK und Person: Meyer-Ladewig → Kurztrefferliste

Beispiel aus dem B3Kat → Normierte Sucheinstiege für das Werk

Auflage/Physische Form	Normierter Sucheinstieg - Werk
1. Aufl. / Print	Meyer-Ladewig, Jens. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
2. Aufl. / Print	Meyer-Ladewig, Jens. Europäische Menschenrechtskonvention
2. Aufl. / E-Book	Europäische Menschenrechtskonvention
3. Aufl. / Print	Meyer-Ladewig, Jens. EMRK
3. Aufl. / E-Book	EMRK
4. Aufl. / Print	EMRK
4. Aufl. / E-Book	Meyer-Ladewig, Jens. EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

Hier muss also bei Neuauflage für 4. Auflage berücksichtigt werden:

- Auflage hat anderen Haupttitel als 4. Auflage -> Werktitel eintragen.
- Nachdem 3. Auflage nach RAK als „Sachtitelwerk“ erfasst werden musste, ist es jetzt wieder ein „Verfasserwerk“ → hauptverantwortlicher geistiger Schöpfer ist wieder derselbe, wie von der 1. Auflage!

Wer möchte, kann Werktitel auch in die Aufnahmen der 2. und 3. Auflage eintragen.
Schön wäre auch, wenn Haupttitel der E-Book-Aufnahme und Print-Aufnahme identisch wären ...

Werkgrenze bei Neubearbeitungen: Sonderregel für juristische Kommentare

Neue D-A-CH-Erläuterung zu RDA 6.29.1.1.3 (Kommentierte Ausgaben von Gesetzen und Kommentare):

- Es gilt folgende Sonderregelung: Ist auf der bevorzugten Informationsquelle eines juristischen Kommentars ein ursprünglicher Verfasser an erster oder hervorgehobener Stelle genannt, so wird dieser auch dann als erster geistiger Schöpfer betrachtet, wenn er explizit als „Begründer“ o. ä. bezeichnet wird. Es handelt sich dann weiterhin um das ursprüngliche Werk. Ob die Person bereits verstorben ist, ist dabei unerheblich. Verwenden Sie als Beziehungskennzeichnung „Verfasser“, die Beziehungskennzeichnung "Begründer" kann zusätzlich erfasst werden.

Die ursprünglichen geistigen Schöpfer sind in der bevorzugten Informationsquelle weiterhin an erster oder hervorgehobener Stelle genannt. Oft kommen in der Vorlage auch einleitende Wendungen wie zum Beispiel „Begründer“ vor. **Sie gelten solange als geistige Schöpfer wie sie in der Ressource an herausgehobene Stelle genannt werden, unabhängig davon, ob sie jemals Kommentatoren oder nur Herausgeber waren.** Und unabhängig davon, ob sie noch leben oder bereits verstorben sind.

Werkgrenze bei Neubearbeitungen (≠ juristische Kommentare)

Informationsquelle	Normierter Sucheinstieg für das Werk
→ ... Die GmbH & Co. KG Begründet von Prof. Dr. Günter Söffing † Fortgeführt von Dr. Dorothee Hallerbach Prof. Dr. Lars Micker Dr. Michael Rust Dr. Matthias Söffing Dr. Bastian Schenkel Thoma Streit	Hallerbach, Dorothee, 1967-. Die GmbH & Co. KG → Neues Werk!

Schulung Werktitel und juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 34

Wiederholung eines Beispiels von Folie 23:
Regelung für Werke, die **keine** juristischen Kommentare sind!!!

->Begründer ist als Begründer bezeichnet, es gibt neue Verfasser

Werkgrenze bei Neubearbeitungen: Sonderregel für juristische Kommentare

Betäubungsmittelgesetz
Arzneimittelgesetz
Grundstoffüberwachungsgesetz

Begründet von
Dr. Harald Hans Körner
Oberstaatsanwalt a.D.

Fortgeführt von
Jörn Patzak
Oberstaatsanwalt, Leiter der Justizvollzugsanstalt Wintlich
Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung Mayen, Fachbereich Polizei

Dr. Mathias Volkmer
Staatsanwalt in Halle/Saale

8., neu bearbeitete Auflage

Der Begründer ist nachwievor an erster Stelle bzw.
hervorgehoben genannt.
→ Er wird als erster geistiger Schöpfer berücksichtigt.

1. G. Schöpfer [100](#) [p](#) **Körner, Harald Hans**
[d](#) **1944-**
[9](#) **(DE-588)118084844**
[4](#) **aut**
[4](#) **oth**

2. G. Schöpfer [104](#) [a](#) **Begründer des Werks**
[p](#) **Patzak, Jörn**
[d](#) **1971-**
[9](#) **(DE-588)136918190**

3. G. Schöpfer [108](#) [a](#) **Volkmer, Mathias**
[p](#) **(DE-588)1079103406**

Haupttitel [331](#) [a](#) **Betäubungsmittelgesetz**
Titelzusatz [335](#) [a](#) **Arzneimittelgesetz : Grundstoffüberwachungsgesetz**
Verantw.-Ang. [359](#) [a](#) **Begründet von Dr. Harald Hans Körner ; fortgeführt von
Jörn Patzak, Dr. Mathias Volkmer**

Ausgabevermerk [403](#) [a](#) **8., neu bearbeitete Auflage**

Geistige Schöpfer der
Neubearbeitung treten als
weitere geistige Schöpfer hinzu

Schulung Werktitel und Juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 35

Erläuterung zu RDA 6.29.1.1.3 D-A-CH neu (Februar 2017):

Auch wenn Herr Körner bereits tot wäre, bliebe er geistiger Schöpfer!

Aus DNB-Schulungsmaterial:

Fall K3a Kommentar von einem oder mehreren Begründern

Auf der bevorzugten Informationsquelle oder an anderer prominenter Stelle der Vorlage (z. B.: Buchdeckel oder Buchrücken) sind ein oder mehrere Begründer bzw. frühere geistige Schöpfer sowie geistige Schöpfer der Neubearbeitung (Kommentatoren) genannt.

Die ursprünglichen geistigen Schöpfer sind in der bevorzugten Informationsquelle weiterhin an erster oder hervorgehobener Stelle genannt. Oft kommen in der Vorlage auch einleitende Wendungen wie zum Beispiel „Begründer“ vor. Sie gelten solange als geistige Schöpfer wie sie in der Ressource an herausgehobene Stelle genannt werden, unabhängig davon, ob sie jemals Kommentatoren oder nur Herausgeber waren.

Der herausgehobene oder erstgenannte Begründer wird als geistiger Schöpfer zum normierten Sucheinstieg hinzugezogen. Der geistige Schöpfer erhält die Beziehungskennzeichnung „Verfasser“. Die geistigen Schöpfer der Neubearbeitung treten als weitere geistige Schöpfer hinzu. Wenn zu ihnen Beziehungen angelegt werden, erhalten sie die Beziehungskennzeichnung „Verfasser“. Es entsteht **kein** neues Werk.

FEBRUAR 2017-Toolkit-Release:

6.29.1.1.3 ERL neu :

Für juristische Kommentare, die häufig neu bearbeitet werden, gelten grundsätzlich die Bestimmungen aus RDA 6.27.1.5 D-A-CH. Darüber hinaus gilt folgende Sonderregelung: **Ist auf der bevorzugten Informationsquelle eines juristischen Kommentars ein ursprünglicher Verfasser an erster oder hervorgehobener Stelle genannt, so wird dieser auch dann als erster geistiger Schöpfer betrachtet, wenn er explizit als „Begründer“ o. ä. bezeichnet wird. Es handelt sich dann weiterhin um das ursprüngliche Werk. Ob die Person bereits**

verstorben ist, ist dabei unerheblich. Verwenden Sie als Beziehungskennzeichnung „Verfasser“, die Beziehungskennzeichnung "Begründer" kann zusätzlich erfasst werden.

Beispiel:

Handelsgesetzbuch begründet von Dr. Adolf Baumbach fortgeführt von Dr. Konrad Duden
→ Baumbach, Adolf, 1874-1945. Handelsgesetzbuch

Handelsgesetzbuch Erläutert von Dr. Dr. Klaus J. Hopt Begründet von Dr. Adolf Baumbach
Fortgeführt bis zur 24. Auflage von Dr. Konrad Duden
→ Hopt, Klaus J., 1940-. Handelsgesetzbuch

Werkgrenze bei Neubearbeitungen: Sonderregel für juristische Kommentare

Kommentar von einem oder mehreren Begründern

→ Ursprüngliche geistige Schöpfer gelten so lange als geistige Schöpfer, wie sie in der bevorzugten Informationsquelle an **erster oder hervorgehobener Stelle genannt** werden. (Auch wenn dort mit einleitenden Wendungen wie zum Beispiel „Begründer“)

→ Dies gilt unabhängig davon, ob sie jemals Kommentatoren oder nur Herausgeber waren.

→ Die geistigen Schöpfer der Neubearbeitung treten als weitere geistige Schöpfer hinzu. Wenn zu ihnen Beziehungen angelegt werden, erhalten sie die Beziehungskennzeichnung „Verfasser“. Es entsteht **kein** neues Werk!

Beispiel Palandt

Palandt

Bürgerliches Gesetzbuch

mit Nebengesetzen

insbesondere mit
Einführungsgesetz (Auszug) einschließlich Rom I-, Rom II- und
Rom III-Verordnungen sowie Haager Unterhaltsprotokoll und
EU-Erbrechtsverordnung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (Auszug),
Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, BGB-Informationspflichten-Verordnung,
Unterlassungsklagengesetz, Produkthaftungsgesetz,
Erbbaurechtsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Versorgungsausgleichsgesetz,
Lebenspartnerschaftsgesetz, Gewaltschutzgesetz

bearbeitet von

<p>Dr. Peter Bassenge Vorsitzender Richter am Landgericht Lüneburg a. D.</p> <p>Dr. Jürgen Ellenberger Richter am Bundesgerichtshof</p> <p>Dr. Christian Grüneberg Richter am Bundesgerichtshof</p> <p>Prof. Dr. Karsten Thorn Bucerius Law School Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg</p>	<p>Prof. Dr. Dr. h. c. Gerd Brödermüller Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe a. D.</p> <p>Dr. Isabell Götz Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München</p> <p>Hartwig Sprau Vizepräsident des Bayerischen Obersten Landgerichts a. D.</p> <p>Walter Widenkaff Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München a. D.</p>
---	--

Dr. Dietmar Weidlich
Notar in Roth b. Nürnberg

Beispiel Palandt im B3Kat

076	a	g	RDA-Aufnahme	076	a	g	RDA-Aufnahme
080	a	g	05	080	a	g	05
100	a	p	Palandt, Otto	100	a	p	Palandt, Otto
		d	1877-1951			d	1877-1951
		g	(DE-588)12474916X			g	(DE-588)12474916X
104	a	d	Bassenge, Peter	104	a	d	Brudermüller, Gerd
		d	1934-			d	1949-
		g	(DE-588)115855785			g	(DE-588)12054377X
108	a	p	Eilenberger, Jürgen	108	a	p	Eilenberger, Jürgen
		d	1960-			d	1960-
		g	(DE-588)12092160X			g	(DE-588)12092160X
112	a	p	Grüneberg, Christian	112	a	p	Grüneberg, Christian
		d	1960-			d	1960-
		g	(DE-588)115443754			g	(DE-588)115443754
303	a	p	Palandt, Otto	303	a	p	Palandt, Otto
		d	1877-1951			d	1877-1951
		t	Bürgerliches Gesetzbuch			t	Bürgerliches Gesetzbuch
		g	(DE-588)1088451785			g	(DE-588)1088451785
331	a	a	Bürgerliches Gesetzbuch	331	a	a	Bürgerliches Gesetzbuch
336	a	a	mit Nebengesetzen, insbesondere mit Einführungsgesetz (Auszug) einschließlich Rom I, Rom II- und Rom III-Verordnungen sowie Haager Unterhaltsprotokoll und ...	336	a	a	mit Nebengesetzen insbesondere mit Einführungsgesetz (Auszug) einschließlich Rom I, Rom II- und Rom III-Verordnungen sowie Haager Unterhaltsprotokoll und ...
359	a	a	Palandt; bearbeitet von Dr. Peter Bassenge, Vorsitzender Richter am Landgericht Lübeck a.D., Dr. Jürgen Eilenberger, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Dr. Christian Grüneberg, Richter am Bundesgerichtshof [und 6 weiteren]	359	a	a	Palandt, bearbeitet von Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd Brudermüller (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe a.D.), Prof. Dr. Jürgen Eilenberger (Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof), Dr. Isabell Götz (Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München) [und 7 weiteren]
370	a	a	Palandt	370	a	a	Palandt
370	a	a	868	370	a	a	868
370	a	a	Palandt Bürgerliches Gesetzbuch	370	a	a	Palandt Bürgerliches Gesetzbuch
403	a	a	75., neubearbeitete Auflage	403	a	a	76., neubearbeitete Auflage, Redaktionsschluss: 15. Oktober 2016
419	a	a	München	419	a	a	München
		b	Verlag C.H. Beck			b	C.H. Beck
		c	2016			c	2017
425	a	a	2016	425	a	a	2017
433	a	a	XXXIV, 3212 Seiten	433	a	a	XXXIV, 3247 Seiten

Schulung Werktitel und Juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 38

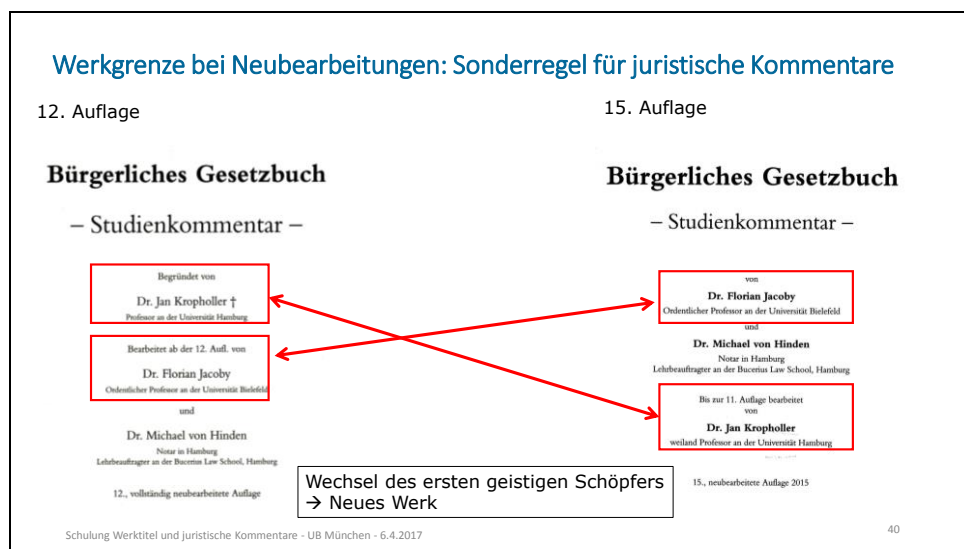
Links: Korrekte Aufnahme für 75. Auflage. Im Feld 100 (Beziehung zu Palandt) könnten zusätzlich die Beziehungskennzeichen „Verfasser“ und „Begründer eines Werkes“ mit erfasst werden. (Der Werktitel in 303 muss nicht erfasst werden, wurde hier aber zusätzlich erfasst, damit die Aufnahme nicht wieder falsch „zurückkorrigiert“ wird.)

Rechts: B3Kat-Neuaufnahme der 76. Auflage, in noch nicht korrigiertem Zustand. (So werden juristische Kommentare oft erfasst, wenn die Sonderregeln dafür nicht bekannt sind.)

Werkgrenze bei Neubearbeitungen: Sonderregel für juristische Kommentare

Kommentar von einem oder mehreren Begründern, die nicht mehr an hervorgehobener Stelle genannt sind

- Die neu hervorgehobenen geistigen Schöpfer werden zu geistigen Schöpfern dieser Neubearbeitung und es entsteht ein **neues Werk**. Die neuen geistigen Schöpfer werden mit der Beziehungskennzeichnung: „Verfasser“ versehen.
- Werden die ehemaligen geistigen Schöpfer in der Vorlage nicht mehr hervorgehoben, aber noch mit einleitenden Wendungen wie zum Beispiel „Begründer“ genannt, können sie als sonstige, mit dem Werk in Beziehung stehende Person erfasst werden (RDA 19.3.1.1 D-A-CH), (gem. RDA 6.27.1.5 D-A-CH mit Beziehungskennzeichen „Begründer“).



Aus DNB-Schulungsmaterial

Fall K3b **Kommentar von einem oder mehreren Begründern, die nicht mehr an hervorgehobener Stelle genannt sind**

Wenn in einer Neubearbeitung ursprüngliche geistige Schöpfer (Kommentatoren) **nicht mehr** an erster oder hervorgehobener Stelle genannt sind, werden die neu hervorgehobenen geistigen Schöpfer zu geistigen Schöpfern dieser Neubearbeitung und es entsteht ein **neues Werk**. Die neuen geistigen Schöpfer werden mit der Beziehungskennzeichnung: „Verfasser“ versehen.

Werden die ehemaligen geistigen Schöpfer in der Vorlage nicht mehr hervorgehoben, aber noch mit einleitenden Wendungen wie zum Beispiel „Begründer“ genannt, können sie als sonstige, mit dem Werk in Beziehung stehende Person erfasst werden (RDA 19.3.1.1 D-A-CH).

Es kann zusätzlich eine Werk-Werk-Beziehung (Aleph-Felder 780, 785) erfasst werden (vgl. Kommentar zu Folie 23):

6.27.1.5 D-A-CH:

Werk-Folge bei Neubearbeitungen

Das Ursprungswerk sowie dessen Überarbeitungen, die als neues Werk gelten, werden gemäß 25.1 als **in Beziehung stehende Werke betrachtet**. Die Art der Beziehung ist dabei eine „**Nachfolge-Beziehung auf Werkebene**“ (1.2.6). Verwenden Sie hierfür die Beziehungskennzeichnungen „Ersatz von“ bzw. „Ersetzt durch“.

Geistige Schöpfer bei mehrteiligen juristischen Kommentaren

Kommentar, der aus mehreren Teilwerken besteht – mit übergeordnetem Titel, aber ohne geistigen Schöpfer für das Gesamtwerk

Ein Kommentarwerk mit übergeordnetem Titel ohne geistigen Schöpfer für das Gesamtwerk, das aus mehreren Teilen besteht, wird unter diesem übergeordneten Titel erfasst. Für die Bildung weiterer normierter Sucheinstiege für die einzelnen Teile gelten die allgemeinen Regeln (RDA 6.27.2.1, RDA 6.2.2.9).

Geistige Schöpfer bei mehrteiligen juristischen Kommentaren - Beispiel

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Herausgegeben von

Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker
(em.) Professor an der Freien Universität Berlin

Dr. Roland Rixecker
Präsident des Saarländischen Obergerichts
Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes

Dr. Hartmut Oetker
Professor an der Universität Kiel
Richter am Obergericht Jena

Bettina Limperg
Präsidentin des Bundesschieds, Karlsruhe

1. Sonst.Pers.

100 b. p

Säcker, Franz Jürgen
1941-
(DE-588)120316757
edt

Haupttitel

331 — a

Münchener Kommentar zum
Bürgerlichen Gesetzbuch

Verantw.-Ang.

359 — a

herausgegeben von Dr. Dr. Dres. h.c.
Franz Jürgen Säcker, Dr. Roland
Rixecker, Dr. Hartmut Oetker, Bettina
Limperg

Aufnahme für übergeordnetes Werk, ohne geistigen Schöpfer für das Gesamtwerk

Geistige Schöpfer bei mehrteiligen juristischen Kommentaren - Beispiel

**Münchener Kommentar
zum Bürgerlichen Gesetzbuch**

Band 6
Schuldrecht - Besonderer Teil IV
§§ 705-853
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
Produkthaftungsgesetz

Redakteur:
Dr. Mathias Habersack
Professor an der Universität München

7. Auflage 2017

Die Bearbeiter des sechsten Bandes

Dr. Mathias Habersack
Professor an der Universität München

Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier
Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.
Professor (em.) an der Universität München

Dr. Carsten Schäfer
Professor an der Universität Mannheim

Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt
Professor der Bucerius Law School, Hamburg
em. Professor an der Universität Bonn

Dr. Feroud Shirvani
Professor an der Universität Bonn

Dr. Martin Schaub
Professor an der Freien Universität Berlin

Dr. Gerhard Wagner LL.M.
Professor an der Humboldt-Universität Berlin

Bd.-ben.u.Zähl 089 — **n** Band 6

Bd. Sortierform 090 — **a** 6

1. G. Schöpfer 100 — **p** Habersack, Mathias

d 1960-

9 (DE-588)120556863

4 aut

4 ed

Haupttitel 331 — **a** Schuldrecht - Besonderer Teil IV, §§
705-853,
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz,
Produkthaftungsgesetz

Verantw.-Ang. 359 — **a** Redakteur: Dr. Mathias Habersack ; die
Bearbeiter des sechsten Bandes: Dr.
Mathias Habersack, Dr. Dres. h.c.
Hans-Jürgen Papier [und 5 weitere]

Ausgabevermerk 403 — **a** 7. Auflage

Veröff.-ang. 419 — **c** 2017

Schulung Werktitel und juristische Kommentare - UB München - 6.4.2017 43

Aufnahme für Teil mit abhängigem Titel, **mit** geistigen Schöpfern für den Teil.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

heiss@europa-uni.de